

FICHE AMENDEMENT

Proposition d'amendement à l'Article: I-16
Déposée par Monsieur: Erwin Teufel
Qualité: Membre

Texte du Praesidium

- (2) Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen können mit europäischer Zielsetzung in folgenden Bereichen durchgeführt werden:
- Industrie,
 - Schutz und Verbesserung der menschlichen Gesundheit,
 - allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport,
 - Kultur,
 - Bevölkerungsschutz.

Amendement proposé

- (2) Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen können mit europäischer Zielsetzung in folgenden Bereichen durchgeführt werden:
- **Beschäftigung,**
 - Industrie,
 - Schutz und Verbesserung der menschlichen Gesundheit,
 - allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport,
 - Kultur,
 - Bevölkerungsschutz.

Begründung:

Die Beschäftigung muss ein Bereich unterstützender Maßnahmen bleiben, wie dies auch im ersten Präsidiumsentswurf anerkannt war. Die der Union auf diesem Gebiet zuerkannten Befugnisse sind eindeutig unterstützender und ergänzender Natur. Würde die Beschäftigung nicht mehr in Art. I-16 genannt, wäre sie eine geteilte Zuständigkeit, bei der Maßnahmen der Mitgliedstaaten in dem Maße unzulässig würden, wie die Union handelt. Dies kann nicht gewollt sein.